7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 18 Dezember 2012 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Steuersatz

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

110 EUR
130 EUR
150 EUR
512 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Friedrichstadt, den 18 Dezember 2012

Stadt Friedrichstadt Die Bürgermeisterin

Balzer